

Stuttgart, den 30.11..2014

## **Empfehlungen der LAG JSA Baden Württemberg zur Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Sprachförderung an Schulen in Baden-Württemberg**

Schüler, die fortlaufend ohne Sprachkenntnisse einreisen, sind auf zügige kompetente Sprachvermittlung und abgestimmte Förderung auf vielen Ebenen angewiesen, um den Anschluss an unser Bildungssystem und die Integration in die Gesellschaft bewältigen zu können. Ohne diese Voraussetzung können die Schüler ihr Potential nicht entwickeln und einbringen, verlieren an Lernmotivation, bleiben dauerhaft benachteiligt und anschließend infolge von fehlender Ausbildung oft auch abhängig von Transferleistungen

Die LAG JSA knüpft an das Gespräch von Ingrid Scholz und Bernadette Ruprecht im Februar 2014 mit der Staatssekretärin und dem Abteilungsleiter an, um die Erfahrungen und Kenntnisse der Jugendmigrationsdienste zu nutzen.

### Empfehlungen für alle Schularten

1. Lehrkräfte brauchen für diese Tätigkeit Qualifikationen mit Deutsch als Fremdsprache – d.h. sie verfügen über Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Deutsch als Zusatzqualifikation, Fortbildung für Lehrkräfte sind notwendig und von Lehrkräften auch gewünscht zum Mehrsprachigkeit und interkultureller Bildung
2. Schulen brauchen gutes Material Bücher (AWO empfiehlt die Bücher v. Klettverlag u. Cornelsen Verlag)
3. der Klassenteiler sollte auf jeden Fall bei unter 20 Schüler(innen) festgelegt werden. Empfehlung max. 15 Schüler(innen) (siehe hierzu auch Richtlinien des BAMF Integrationssprachkurse für junge Migranten bis 27 Jahren)
4. Antragsfristen für Schulleitungen: Meldefrist des Bedarfs an Klassen muss flexibel möglich sein, um Quereinstieg ganzjährig zu ermöglichen
5. Im Ländlichen Raum bei eher weniger Neuzuwanderern: eher Kurse, statt Klassen anbieten

6. Eigenständiges Profil für VKL: heißt: Wenn VKL eingerichtet sind, dürfen diese Lehrkräfte nicht für Krankheitsvertretungen oder für anderweitige Vertretungsaufgaben abgezogen werden.
7. Gute Erfahrungen aus Heilbronn und Schorndorf mit Fachtag zu VKLs, organisiert von Integrationsbeauftragte mit Themen zu "Material, Konzepte, Austausch" Empfehlung zur Ausweitung auf alle Stadt und Landkreise
8. Eltern in Schulwegeplanberatung einbeziehen

Zu den Vorbereitungsklassen (VKL) an Haupt- und Werkrealschulen :

1. Entwicklung eines Curriculums f. VKLs
2. Es bedarf einer guten Regelung beim Übergang in die Regelklasse nach der VKL. D.h. es bedarf unbedingt einer 2. Förderung (Förderstufe), damit die zugewanderten Schülerinnen nach dem Übergang in eine andere Schule dort bestehen können. Damit alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler versorgt werden können, wäre eine im Bildungsplan vorgesehene zusätzliche Sprach- und Lernförderung beim Übergang in die Regelklasse notwendig.
3. So früh wie möglich erfolgt die Teilintegration in Sport, Bildender Kunst, Mathematik, MNT u. a. Diese Teilintegration ist zwischen Integrationslehrer und Fachlehrer eng abgestimmt. Sie wird nach Bedarf durch Integrationsbegleiter unterstützt.
4. Alphabetisierung: Schüler(innen), die das lateinische Alphabet nicht kennen, erhalten aus Pflichtdeputaten gesicherte begleitende Unterstützung durch Fachkräfte (z.B. solchen, die an Volkshochschulen Erwachsene alphabetisieren oder Ergotherapeuten).
5. Schüler(innen), denen mehrjährig durch Flucht und Vertreibung kein Schulbesuch möglich war, brauchen eine gesonderte Förderung, um sie an einen geregelten Schulabschluss heranzuführen. Hierfür braucht es eine gesonderte individuelle Förderung im Nachholen von Unterrichtsstoff, ggf. von mehreren Schuljahren, neben der Sprachförderung in Deutsch und einer notwendigen Fremdsprache. Es bedarf einer langsamen Hinführung zu einem strukturierten Schulalltag, in dem Pünktlichkeit, regelmäßiger Schulbesuch, Ausdauer und Konzentration erlernt trainiert können

Realschulen und Gymnasien

Schüler(innen), deren Bildungshintergrund den Besuch der Realschule bzw. des Gymnasiums ermöglichen, sollten dafür einen Test machen, auf den sie sich vorbereiten können. Dafür werden sie von den Lehrkräften der VKL angemeldet. Diejenigen, die den Test bestehen, erhalten aus Pflichtdeputaten Unterricht in einer einjährigen Internationalen Vorbereitungsklasse mit maximal 15 Schülern an der Realschule bzw. dem Gymnasium. Dieses Jahr fördert vor allem Deutsch, Fremdsprache(n) und führt an Fachunterricht heran. Danach erfolgt der Übergang in die passende Regelklasse, unter Einbeziehung der Berufsfachschulen

Berufliche Schulen: VAB O

1. Entwicklung eines Curriculums f. VAB O

1. 16-jährige bleibeberechtigte Migrant(innen) sollten i. d. Regel erst einen Integrationskurs besuchen, damit von der Berufsschulpflicht befreit werden und dann in eine VAB – O Klasse eingeschult werden, Flüchtlinge haben erstmals keinen Anspruch, daher direkte Aufnahme in VAB O
2. VAB O als Standard mit ganztägigem Unterricht einführen
3. VAB O gibt es nicht an allen beruflichen Schulen und vor allem keine ausreichende Plätze Bisher können Schüler(innen), die im laufenden Schuljahr einreisen, nicht laufend aufgenommen werden, Problem: lange Wartezeit
4. Öffnung der VAB O Klassen auch für über 18-jährige nötig, ggf. auch mit Unterstützung zur Erreichung eines Schulabschlusses, der dem Haupt- oder Werkrealschulabschluss gleichwertig ist.

#### Optimum

*Clearingstelle:* Eine zentrale Stelle ermittelt, in welchen Schulen welche Klassen wie viele Schüler(innen) aufnehmen können bzw. erhält laufend den Stand der Aufnahmen und freien Plätze und vermittelt die eintreffenden Schüler(innen) an die passende Schule, unter Berücksichtigung der Wohnortsnähe, insbesondere für Grundschüler. Das Staatliche Schulamt sichert die erforderlichen Kapazitäten. Bei speziellen Problemen wie Sehbehinderung, Hörbehinderung, Mehrfachbehinderung oder Autismus u. a. wird an die geeigneten Schulformen vermittelt und eine aus Pflichtdeputaten gesicherte Sprachförderbegleitung zur Verfügung gestellt.

Spezielle Schulangebote für Migranten und Migrantinnen wie z.B. der Römerhof in Freiburg sind zu begrüßen und auch an anderen Standorten vorzuhalten.

Grundsätzlich gilt: um eine umfassende Sprachförderung Neuzugewanderter junger Menschen zu gewährleisten, ist im Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg eine zusätzliche Lernförderung beim Übergang in die Regelklasse verbindlich zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Scholz  
1. Vorsitzende



Bernadette Ruprecht  
2. Vorsitzende